

EINLADUNG

Update Steuerstrafrecht – Konsequenz der Panama Papers und grenzüberschreitende Ermittlungen –Schweiz/Österreich

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
Aktuelles Steuerstrafrecht – Panama Papers, Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie und grenzüberschreitende Ermittlungen in der Schweiz?

Der WisteV-Arbeitskreis Steuerstrafrecht lädt Sie herzlich ein zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung über grundsätzliche, aktuelle und praktische Fragestellungen des Steuerstrafrechts:

Mittwoch, 3. Mai 2017

um 17.00 Uhr

Fortbildungsinstitut der RAK Stuttgart

Stephanstr. 25

70173 Stuttgart

Die Veranstaltung befasst sich mit den aktuellen Entwicklungen des Steuerstrafrechts, angefangen von Einflüssen der neuesten EuGH-Urteilen auf die nationale Rechtsprechung und Auslegung der Umsatzsteuerhinterziehung, erläutert wesentliche Änderungen durch das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz sowie das BMF-Schreiben zu § 153 AO und streift das Institut „tax compliance“.

Programm

- 17.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Rechtsanwältin DR. ALEXANDRA SCHMITZ, WisteV
- 17.15 Uhr **Update Steuerstrafrecht – aktuelle EuGH-Rechtsprechung zur USt, Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz, § 153 AO, Schwed. Initiative**
ORR MADAUB, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Essen
- 18.30 Uhr KAFFEEPAUSE
- 18.50 Uhr **Informationsbeschaffung bei Schweizer Banken - Werden die "Abschleicher" erfasst?**
Lic., jur. Rechtsanwalt und diplomierter Steuerexperte DANIEL HOLENSTEIN, Kanzlei Flick Gocke Schaumburg Zürich AG, Zürich
- 19.50 Uhr **Erfahrungsaustausch Österreich**
Dr. FELIX RUHMANNSEDER, Rechtsanwalt (RAK WIEN), Rechtsanwalt (RAK München) der Kanzlei ZIRNGIBL Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Ausklang ca. 20.45 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Fortbildungsnachweise gem. § 15 FAO werden erteilt.

Anmeldung/Kontakt

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an dieser Veranstaltung geweckt haben, und bitten Sie, uns Ihre Teilnahme zu bestätigen. **Die Teilnahme ist kostenlos**, die Teilnehmerzahl begrenzt.

- Ja, ich nehme an der Veranstaltung „**Update Steuerstrafrecht – Konsequenz der Panama Papers und grenzüberschreitende Ermittlungen – Schweiz/Österreich**“ teil.

Name/Unternehmen/Institution:

.....

E-Mail-Adresse:

Adresse:

.....

- Ich werde begleitet von:

Name/Unternehmen/Institution:

.....

E-Mail-Adresse:

Adresse:

.....

- Bitte senden Sie mir weitere Informationen über WisteV.

Anmeldungen an:

WisteV-Arbeitskreis Steuerstrafrecht

Telefax: +49 (0)711 / 185 780 50

E-Mail: steuerstrafrecht@wistev.de

Leiten Sie diese Einladung auch gern an interessierte Kreise in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrem beruflichen Umfeld weiter.

Eine **Wegbeschreibung** finden Sie im Internet unter <https://www.rak-fortbildungsinstitut.de/anfahrt.html>

Haben Sie weitere Fragen?

Wir stehen Ihnen gern telefonisch zur Verfügung:
Dr. Alexandra Schmitz: +49 (0)711 / 185 780 0

Gelingen die Ermittlungen nun in die Schweiz durch die Schwedische Initiative flankiert durch die Europ. Ermittlungsanordnung? Welche Rechtsmittel bestehen? Kann die Schwedische Initiative aus Sicht der Schweiz zum Erfolg verhelfen?

Die Weißgeldstrategie der Schweizer Bankenwelt hat nach wie vor viele Kunden nicht zur Selbstanzeige bewegt. Diese „Abschleicher“ will man mit Sammelauskunftsersuchen erfassen. Von ersten praktischen Erfahrungen wird berichtet werden, wobei die Selbstanzeige in der Schweiz nach anderen Kriterien als in Deutschland erfolgt.

Auch Österreich zeichnet erste Erfahrungen im Bereich der Auslandsermittlungen. Das Sonderproblem der Lieferschwelensüberschreitung wird erläutert und Abwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Auch am Ende der Veranstaltung wie in der Kaffeepause besteht die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches, Fragen an die Referenten sind erwünscht.

Über die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e. V.

WisteV ist ein als gemeinnützig anerkannter bundesweit tätiger Verein, der sich insbesondere die Förderung der Wissenschaft und Lehre sowie den praktischen Austausch auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts und der angrenzenden Rechts- und Tätigkeitsgebiete zum Ziel gesetzt hat.

Der Arbeitskreis Steuerstrafrecht

Das **Steuerstrafrecht** ist eine Querschnittsmaterie. Die anwendbaren Strafgesetze müssen durch die zum Teil hochkomplexen Vorschriften des materiellen Steuerrechts ausgefüllt werden. Insbesondere das Steuerrecht ist jedoch stetigem Wandel unterworfen und die Auslegung mancher Vorschriften ist auch unter Fachleuten umstritten. Für das Strafverfahren folgt hieraus eine besondere Brisanz für natürliche Personen sowie für Unternehmen, die im Falle steuerunehrlichen Verhaltens ihrer Mitarbeiter ebenfalls über das Institut der Verbandsgeldbuße sanktioniert werden können.

Der **Arbeitskreis Steuerstrafrecht** steht Angehörigen aller Berufsgruppen offen.

Weitere **Informationen** finden Sie unter www.wistev.de